

Vorlage F6/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft	29.01.2024	4					
Bauausschuss	29.01.2024	4					
Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2024	4					
Gemeindevertretung	01.02.2024	4					

Großenlüder, den 16.01.2024, 01.0202.00.01.02, Wirtschaftsplan 2024	Bürgermeister:
---	----------------

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Größenlüder (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht)

Erläuterung:

Die Ortsbeiratssitzungen finden in dem Zeitraum vom 08. Januar bis 18. Januar 2024 statt. Da die Unterlagen für die Gemeindevertreterversammlung bereits am 18. Januar 2024 versandt werden, informieren wir anlässlich der Ausschusssitzungen am 29. und 30. Januar 2024 sowie der Gemeindevertreterversammlung am 01. Februar 2024 über die entsprechenden Ergebnisse.

1. Großenlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 18.01.2024
2. Bimbach
Sitzung des Ortsbeirates am 09.01.2024
3. Müs
Sitzung des Ortsbeirates am 16.01.2024
4. Kleinlüder
Sitzung des Ortsbeirates am 08.01.2024
5. Uffhausen
Sitzung des Ortsbeirates am 09.01.2024
6. Eichenau
Sitzung des Ortsbeirates am 16.01.2024
7. Lütterz
Sitzung des Ortsbeirates am 17.01.2024

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt nachstehenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Großenlüder“ für das Wirtschaftsjahr 2024:

Wirtschaftsplan**Wirtschaftsjahr 2024**

Gem. § 15 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenlüder am _____ folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Großenlüder für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

im Erfolgsplan	in dem Ertrag auf	=	3.623.201 €
	in dem Aufwand auf	=	3.253.825 €
im Vermögensplan	in der Einnahme auf	=	2.471.273 €
	in der Ausgabe auf	=	2.471.273 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2024 zur Finanzierung von Ausgaben erforderlich ist wird auf

1.123.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 890.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplanes 2024 beschlossene Stellenübersicht.

Gesamtkosten der Maßnahme: €
Finanzierung der Maßnahme:
Jährliche Folgekosten: €
Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					
Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					